

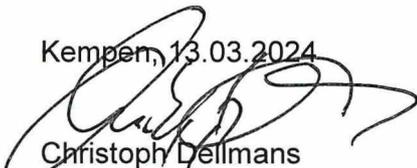
Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Stadt Kempen durch den Kreis Viersen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Kempen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Viersen vom 26.09.2023/28.09.2023 gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 06.02.2024 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 7 vom 15.02.2024) öffentlich bekannt gemacht. Die aktuelle öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die zuvor geschlossene Vereinbarung, die damit außer Kraft gesetzt wurde.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Kempen, 13.03.2024



Christoph Dellmans
Bürgermeister